

# **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

## **Umweltausschuss Protokoll Nr. UA/07/2018**

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.11.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:50 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Herr Eckehard Knoll

i. V. f. Herrn Rathje

Frau Cordelia Koenig

Herr Markus Kubczigk

Frau Karen Schmick

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel

Herr Oliver Böge

Herr Klaus Goldbeck

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Isa Reher

Kreis Stormarn

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Frau Annette Kirchgeorg

Herr Jan Richter

Herr Heinz Baade

Herr Hauke Schmidt

Herr Kay Renner

Herr Dominic Demme

Frau Andrea Wohllebe

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Herr Leon Rathje

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2018 vom 12.09.2018
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
  - 6.3. Zwischenstand Moorwanderbrücke
  - 6.4. Stiftung Natur im Norden
  - 6.5. Sachstand Anstellung Klimaschutzmanager
  - 6.6. Stellungnahme zum Leserbrief zum Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Stapelfeld
7. Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn
8. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks **2018/115**
9. Information zum endgültigen FFH-Managementplan
10. Vorstellung der Pflege der öffentl. Grünflächen der Stadt Ahrensburg
11. Energiebericht mit Prioritätenliste
12. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2019 **2018/141**
13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 **2018/106**
- 13.1. Antrag des SNB - Haushalt 2019 - Bereitstellung von Mitteln für Reparatur, Reinigung und Neuanschaffung von Bänken in Ahrensburg **AN/048/2018**

- |       |  |                    |
|-------|--|--------------------|
| 13.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung von Geldern für die Erneuerung von Spielplätzen | <b>AN/054/2018</b> |
| 14.   | EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung                                       | <b>2018/090/1</b>  |
| 15.   | Antrag zur Überprüfung der Bäume an der Lindenhof-Baustelle  | <b>AN/047/2018</b> |
| 16.   | Anfragen, Anregungen, Hinweise   |                    |

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgt form- und fristgerecht.

## **3. Einwohnerfragestunde**

**Herr Siemers** trägt vor, dass bezüglich Tagesordnungspunkt 17 einige Spielplätze in der vorhandenen Liste fehlen. Er bittet um Überprüfung. Der zuständige Mitarbeiter erläutert, dass alle real existierenden Spielplätze aufgeführt wurden. Manche Spielplätze sind in der Tat nicht mehr existent und wurden in der Liste nicht aufgeführt. Herr Siemers erläutert zu Tagesordnungspunkt 19, dass zur Lärmaktionsplanung den Bürgern nicht ausreichende Unterlagen vorgelegen haben. Er bemängelt des Weiteren, dass aufgrund der späten Stunde der letzten Unterausschusssitzung Fragen nicht zu Protokoll gegeben wurden.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Nach Rücksprache mit der Verwaltung teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag gestellt wurde, Tagesordnungspunkt 15 vorzuziehen. Tagesordnungspunkt 15 wird nun als neuer Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2018 vom 12.09.2018

Zu Tagesordnungspunkt 12 bemerkt der Vorsitzende, das die gegebene Anmerkung der Verwaltung zur Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg nicht ausführlich genug ausgelegt wurde. Er bittet um Verbesserung.

Herr Kania bemerkt, dass die Hauptsatzung festlegt, welche Behandlung von Themen durchgeführt wird. Des Weiteren meldet sich der Seniorenbeirat zu Wort und bittet, beim Protokoll Nr. UA/05/2018 auf die Anwesenheitsliste genommen zu werden. Dies wurde versäumt.

## 6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

### 6.1. Berichte gem. § 45 c GO

- k e i n e -

### 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.3. Zwischenstand Moorwanderbrücke

Die Verwaltung berichtet, dass zwischenzeitlich die Abbruchmaßnahmen der alten Moorwanderwegbrücke beendet sind. Die Arbeiten an den Widerlagern sind abgeschlossen, und es werden Ende dieser Woche die Wegerampen an die Widerlage erstellt. Die beiden Widerlager bilden Anfang- und Endpunkt der Brücke. Anschließend beginnt die Montage der Anfangssegmente. In ca. zwei Wochen ist geplant, an der Burgseite die ersten Segmente zu montieren. Des Weiteren wird berichtet, dass die Brückensegmente eine Länge von 4 m haben. Lediglich die letzten zwei Brückensegmente auf der Burgseite sind 6 m lang. Die Schwimmelemente für die Brücke befinden sich zurzeit in Fertigung, und die nächste Holzlieferung wird in ca. drei bis vier Wochen erwartet.

### 6.4. Stiftung Natur im Norden

Die Verwaltung berichtet über ein Schreiben der Stiftung „Natur im Norden“ bezüglich der Aufnahme des Stellmoor Ahrensburger Tunneltals als UNESCO Welterbe. In diesem Schreiben begrüßt die Stiftung den Antrag zur Aufnahme als UNESCO Welterbe. Das Schreiben wird als **Anlage** zu Protokoll genommen.

## **6.5. Sachstand Anstellung Klimaschutzmanager**

Die Verwaltung teilt mit, dass 37 Bewerbungen für die Stelle des Klimaschutzmanagers vorliegen. 10 Bewerbungen wurden näher ausgewählt und für Bewerbungsgespräche im Dezember eingeladen. Die Stadt kann auch ohne den Zuwendungsbescheid die Bewerbungsgespräche durchführen. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor und wird ca. Anfang Januar erwartet.

## **6.6. Stellungnahme zum Leserbrief zum Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Stapelfeld**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Leserbrief im Hamburger Abendblatt vom 08.11.2018. Dieser Leserbrief sorgte für Unruhe in der Bevölkerung, Verwaltung und Politik, da er Ängste bezüglich der Anlagensicherheit und der Immissionen der geplanten neuen Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld entfachte. Der Leserbrief basiert vorrangig auf Vermutungen und nicht auf wahren technischen und gesetzlichen Tatsachen. Es gibt kurze Stellungnahmen zu den im Leserbrief geäußerten Befürchtungen: Die alte Rauchgasnachreinigungsanlage arbeite wesentlich effizienter als die neugeplante. Die Verwaltung führt aus, dass richtig ist, dass die vor 20 Jahren eingebaute Rauchgasnachreinigungsanlage einen sehr hohen Reinigungsgrad erreichte und die damaligen Grenzwerte deutlich im Unterschritt seien. In der neuen Anlage werden künftig jedoch sowohl die Rauchgase aus der Müllverbrennung als auch die Rauchgase aus der Klärschlammverbrennung den hohen Grenzwertstandards der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen gerecht. Da die Umweltstandards zwischenzeitlich verschärft wurden, wird die neue Anlage die Rauchgase mindestens so gut reinigen, wie die alte Anlage, es wird sogar davon ausgegangen, dass diese effizienter arbeiten wird.

Im Leserbrief wird weiterhin behauptet, es werden zukünftig hochgiftige Klärschlämme verbrannt. Die Verwaltung gibt an, dass es richtig ist, dass in einer separaten Anlage Klärschlamm verbrannt werden soll, falsch ist jedoch das Klärschlämme als hochgiftige Abfälle bezeichnet werden. Zwar beinhalten Klärschlämme immer organische und anorganische Schadstoffe und somit auch Schwermetalle, aber diese werden wie oben erwähnt nach den gesetzlichen Vorgaben aus den Rauchgasen entfernt. Im Leserbrief wird angegeben, dass der geplante Kamin wesentlich niedriger als der vorherige sei und deshalb die Bevölkerung in den umliegenden Kommunen deutlich höher mit Schadstoffen belasten als vorher.

Die Verwaltung führt an, dass auch die neue Schornsteinhöhe nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet wurde. Die neue Höhe wurde mit 61 m ermittelt (vorher 110 m). Bei den Berechnungen ist wichtig, dass die Abgase so abzuleiten sind, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung ermöglicht wird. Während eines Erörterungsgesprächs wurde versichert, dass kein Grund zur Annahme besteht, dass die umliegenden Gemeinden künftig einer höheren Luftschadstoffbelastung ausgesetzt sein werden.

Des Weiteren wird im Leserbrief darauf hingewiesen, dass das grüne Image der neuen Anlage die tatsächliche Umweltgefährdung verschleierte. Die Verwaltung teilt darauf mit, dass die Aussage unbegründet ist und wird Angst fördern, da sie technisch nicht fundiert und dem oben Gesagten widerspricht.

## **7. Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn**

Die Kreisklimaschutzbeauftragte Frau Isa Reher stellt sich dem Ausschuss und allen Anwesenden kurz vor. Frau Reher ist seit 2011 im Klimaschutzmanagement tätig und ihr Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von Klimaschutzprogrammen Beratung und Nutzung von Klimaschutzfördermitteln.

Der Kreis hat mittlerweile eine 45-prozentige Treibhausgasminderung mit seinen Klimaschutzmaßnahmen erreicht. 57 % aller Haushalte wurden in erneuerbare Wärme umgewandelt. Zusätzlich wurden eine halbe Million Euro für die Förderung von Gebäuden, Technik und Verkehr beantragt und genehmigt.

Frau Reher gibt Beispiele dafür, welche Projekte in den Kommunen Fördermittel für Energie- und Klimaschutz bisweilen umgesetzt werden konnten. Darunter zählen zum Beispiel die Fifty-Fifty-Projekte, Schul- und Kita-Projekte, engagierte Klimaschutzinitiativen, die unterstützt werden, Erneuerung der Raumluft, technischen Anlagen in Sporthallen, nachhaltige Mobilität, Verbesserung des Radverkehrs, Umrüstungen von Klärwerken, weitere investive Maßnahmen wie zum Beispiel neue Elektrogeräte in Schulen, Kitas, Fach- und Technikschohlen.

Auf das Antragsfenster der Kommunalrichtlinie (nur durchführbar mit Klimaschutzmanager) wird hingewiesen (01.01.2019 bis 31.03.2019, 01.07.2019 bis 30.09.2019). Frau Reher betont, die Förderung zu nutzen, auch Sportvereine, Kitas, Schulen und Kommunen sind antragsberechtigt. Ein Ausschussmitglied wirft ein, dass eventuell der neu benötigte Verkehrsrechner der Stadt Ahrensburg förderfähig wär. Frau Reher macht darauf aufmerksam, dass dies durch eine Potenzialstudie geprüft werden müsste. Seitens des Ausschusses wird angemerkt, dass eine eventuelle Förderfähigkeit bei Projekten der P+R-Anlage und Lichtsignalanlagen vorliege.



Frau Reher führt weiter aus, dass Schleswig-Holstein mit einer Förderquote von 26,9 % Spitzenreiter der Bundesländer ist.

Die ab dem 01.01.2019 gültige Kommunalrichtlinie und deren strategischen und investiven Förderschwerpunkte werden vorgestellt. Unter anderem gibt es Energiesparmodelle für Schulen und Kitas (Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystem, die zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren).

Potenzialstudien beschäftigen sich mit dem Thema Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen und die Digitalisierung solcher Anlagen. Es konnten bereits 300.000 € Einsparpotenzial modifiziert werden.

Des Weiteren wird kurz auf die Förderung zur Verbesserung des Radverkehrs eingegangen. Für den Bau von neuen Radwegen, Fahrradstraßen, Fahrrad-schnellwegen Fahrradparkhäusern und -abstellplätzen kann auch eine Förderung beantragt werden. Ebenso ist eine hocheffiziente Beleuchtung von Radwegen förderfähig.

Bei Klärwerken könnte eine Energieeffizienzerneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik oder Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung durchgeführt werden. Des Weiteren sei auch ein Austausch ineffizienter Geräte durch hocheffiziente Abwasseranlagen und Abwassernetzen zu denken. Bei diesen Maßnahmen ist eine Potenzialstudie notwendig.

Abschließend macht Frau Reher auf die Infoveranstaltung der Kommunalrichtlinie der am 28.11.2018 um 16:30 Uhr im KT-Saal, Kreis Stormarn, aufmerksam.

Frau Reher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erinnert daran, Förderungen zu beantragen, um Chancen auf eine Verbesserung zu nutzen.

**8. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks**

Herr Renner stellt dem Ausschuss die Nutzung des urbanen Stadtparks vor. Anfang November wurde die Machbarkeitsstudie Tiefgarage dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Die Tiefgarage soll in offener Bauweise mit 240 Stellplätzen errichtet werden. Ein urbaner Stadtpark mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen auf dem Stormarnplatz und eine Skater-Anlage sollen integriert werden.

Für den urbanen Stadtpark könnten Fördergelder in Höhe von 1,45 Mio. € bereitgestellt werden. Noch liegt keine endgültige Rückmeldung vom Innenministerium vor, jedoch wurde auf den Fördergeldantrag bereits positiv reagiert. Die Förderquote lege dann bei 80 % bis 90 %. Die Förderung wäre zeitlich gebunden.

Sollte die Tiefgarage nicht gebaut werden, wäre eine Förderung für den Stadtpark nur unter bestimmten Auflagen möglich.

Das Büro WRS hat in ihrer Machbarkeitsstudie verschiedene Möglichkeiten einer Bauweise für die Tiefgarage dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Ermittelt wurde, dass eine offene Bauweise mit 240 Stellplätzen wirtschaftlich am attraktivsten sei.

Herr Renner zeigt verschiedene Ansichten der Tiefgarage und zeigt auf, wie die Tiefgarage nach ihrem Bau aussehen könnte.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Tiefgarage wird nachgereicht.

## **9. Information zum endgültigen FFH-Managementplan**

Die Verwaltung berichtet, dass zusammen mit der Stadtplanung der Entwurf für den FFH-Managementplan überarbeitet wurde. Es hat Bedenken gegeben, Textpassagen wurden geändert und Inhalte neu diskutiert und redaktionell umgeändert.

Ohne eine Überarbeitung wäre eine weitere bauliche Entwicklung im Süden der Stadt nicht möglich gewesen.

Vom Vorsitzenden wird erfragt, welche für die Praxis relevanten Änderungen vorgenommen wurden.

Die Verwaltung erwidert, dass Änderungen stattgefunden haben u. a. in der Bewirtschaftung der Waldflächen, um die Freiräume für den Kammmolch einhalten zu können. Des Weiteren gibt es drei seltene Waldtypen, die schützenswert sind und Wanderbewegungen und Querungsmöglichkeiten für Tier müssen geschaffen werden.

Diese Änderungen wurden noch nicht politisch abgestimmt. Zukünftige Planungen werden in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss erarbeitet und vorgestellt.

In der Anlage zum Protokoll wird der geänderte Entwurf für den Managementplan FFH-Teilgebiet beigefügt.

„Geänderter Entwurf für den Managementplan FFH-Teilgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ (Textteil)

### **Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen**

#### **6.2.1 Erhaltung der naturnahen Freiräume für den Kammmolch**

Lebensräume und Wanderwege des Kammmolches sind zu erhalten.

Bei einer Umwidmung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des FFH-Teilgebietes sowie an seinen Rändern zu Gunsten von Flächen für Wohnsiedlungen, Gewerbegebiete, Infrastruktureinrichtungen oder andere Vorhaben sind vorhandene und potentielle Wanderwege für den Kammmolch vor Ort zu erhalten oder mit geändertem Verlauf im Planungsgebiet fortzusetzen. Diese Korridore müssen in einer ausreichenden Breite und mit geeigneter Habitatausstattung in der umzuwiddmenden Fläche belassen oder angelegt werden.

## **Weiterführende Entwicklungsmaßnahmen**

### **6.3.1 Leitsystem und Querungshilfen an Straßen für den Kammmolch**

Um dem Kammmolch eine sichere Querung von Straßen im FFH-Teilgebiet zu ermöglichen, sollten feste Leitsysteme mit Krötentunneln installiert werden.

In den nicht mit Amphibienzäunen versehenen Straßen im und am Schutzgebiet sollten Hochbordkantsteine gegen niederflurige Varianten ausgetauscht werden. Die Abdeckungen für die Oberflächenentwässerung sollten so engmaschig gestaltet sein, dass der Kammmolch nicht in das Abflusssystem hinein gelangen kann.

### **6.3.2 Schutzzaun am Schwarzen Moor für den Kammmolch**

Der naturnahe Bereich des Schwarzen Moores sollte mit einem umlaufenden festen Schutzzaun versehen werden, um ein Abwandern von Kammmolchen in die Wohngebiete und auf Straßen zu verhindern.

### **6.3.3 Artgerechte Verbindung zwischen Schwarzem Moor und Dänenteich für den Kammmolch**

Um einen Kontakt zwischen den Kammmolch-Populationen am Schwarzen Moor mit jenen des Dänenteiches bzw. des Höltigbaumes zu gewährleisten, sollten eine oder zwei Leiteinrichtungen mit Krötentunnel installiert werden. Empfehlenswert ist ein Standort an der Dänenbek, der bachnahe Bereich könnte zum artgerechten Wanderkorridor gestaltet werden.“

[http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan\\_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan\\_TGStellmoor\\_Text.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan_TGStellmoor_Text.pdf)

[http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan\\_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan\\_TGStellmoor\\_Karte3\\_Massnahmen\\_A0%20\(2\).pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan_TGStellmoor_Karte3_Massnahmen_A0%20(2).pdf)

[http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan\\_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan\\_TGStellmoor\\_Massnahmenblaetter.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan_TGStellmoor_Massnahmenblaetter.pdf)

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=&g\\_name=Stellmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Stellmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen)

## 10. Vorstellung der Pflege der öffentl. Grünflächen der Stadt Ahrensburg

Die Stadt Ahrensburg hat 135 ha öffentliche Grünflächen (4 %) und insgesamt 3.530 ha im gesamten Stadtgebiet (96 %). Die Fläche des öffentlichen Grüns betrug bis zum Jahr 2013 114 ha und erhöhte sich durch die Flächen Beimoor Süd B-Plan 82 um 8,5 ha, Buchenweg mit 12,5 ha, Erlenhof mit 14,5 ha und Beimoor Süd B-Plan 88 a und b mit 14,5 ha.

Das Gesamtbudget für das Jahr 2017 betrug 1.776.000 €. 72 % der Unterhaltung wurde durch den Bauhof geleistet und 28 % durch Vergabe an Externe und Material.

Als **Anlage** des Protokolls kann ersehen werden, wie sich die Arbeiten und Kosten der Grünflächenpflege für das Jahr 2017 aufteilen.

Zurzeit arbeiten 27 Mitarbeiter in der Grünflächenpflege. Wie in der Anlage aufgezeigt werden diese in verschiedene Reviere aufgeteilt.

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die wilde Ablage von Gartenabfällen im Stadtgebiet zugenommen hat. Leider können diese Delikte nur schwer bis gar nicht nachvollzogen werden, sodass Bußgelder erteilt werden können.

## 11. Energiebericht mit Prioritätenliste

Der Klimaschutzbeauftragte Herr Demme stellt dem Ausschuss den Energiebericht 2018 vor.

Herr Demme erläutert, dass 60 Objekte mit mehr als 200 Zählerständen abgerechnet wurden. Davon werden 95 % jährlich abgerechnet und nur fünf monatlich (Rathaus, vier Schulen, Parkhaus).

Die Flächen der Liegenschaften sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Schulen stellen die größte bewirtschaftete Fläche dar. Ebenso sind Schulen die größten Verbraucher aller betrachteten Energiearten für Gas, Strom und Wasser.

Die Containeranlage Kornkamp ist im Jahr 2017 erst mal für das gesamte Jahr erfasst worden. Der Neubau am Reesenbüttel wurde zu Beginn des Jahres 2018 in Betrieb genommen, und eine Aufnahme dieser Fläche erfolgt im kommenden Energiebericht.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Zum einfachen Verständnis werden die Darstellungen der Energieverteilung für Wärme, Strom, Wasserverbrauch als **Anlage** zum Protokoll angehängt.*

Es wird weiter berichtet, dass der Verbrauch für Strom überwiegend gleichbleibend ist, der Heizungsverbrauch abhängig vom Klima. Der Wasserverbrauch ist seit 2015 kontinuierlich gestiegen.

Die Versorgung von Strom und Heizung in den Liegenschaften wird alle zwei Jahre neu ausgeschrieben. Die Versorgung von Wasser findet keine Beeinflussung.

Auch findet eine Überprüfung der vorhandenen Photovoltaik-Anlagen bei den Schulen statt. Der Energieverbrauch kann auch gesenkt werden durch LED-Präsenz-Melder. Dies müsste in einer Potentialstudie analysiert werden. Auch versucht Herr Demme, das eigene Nutzungsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einzelnen Liegenschaften, wie z. B. Schulen und Kitas, durch Motivation, erinnern und Unterstützung zu verändern. Er berichtet, dass dies teilweise bereits gut angenommen und ausgeführt wird. Herr Demme gibt einen Gesamtüberblick der Heizungs-, Strom- und Wasserverbräuche, die dem Protokoll als **Anlagen** angehängt werden.

Geringinvestive Maßnahmen, wie z. B. neue Heizungspumpen eine neue Beleuchtung für die Stadtbücherei, Austausch von Leuchtmitteln, Wassersparer und Selbstschlussarmaturen wurden beantragt oder abgefragt. Im Jahr 2019 werden die Energieausweise für die Liegenschaften aktualisiert.

Einige Maßnahmen konnten 2018 bereits umgesetzt werden.

Die Hydraulik am Schulzentrum Am Heimgarten wurde ausgetauscht. Ebenso hat ein Pumpentausch der Sportanlage Am Hagen stattgefunden.

Durch den Projektträger Jülich konnte die Beleuchtung in der Stadtbücherei erneuert werden. Es fand eine Effizienzsteigerung von 70 % statt.

Des Weiteren wird über durchgeführte Maßnahmen an Schulen berichtet. An der Schule Am Heimgarten fand ein hydraulischer Abgleich statt, sodass die Nutzungssicherung im Winter gegeben ist. Auch konnte eine Einsparung durch eine neue LED-Technik bei der Schulsporthallenbeleuchtung erreicht werden.

Es sind noch viele weitere Maßnahmen geplant, wie eine einheitliche Konzeptentwicklung durch klare Abrechnungstrennung der Wohnungen in der Kita Schäferweg.

Herr Demme beendet seinen Vortrag und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**12. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2019**

Die Mitglieder des Umweltausschusses gehen die einzelnen Punkte der Vorlagen-Nr. 2018/141 durch und nehmen die Vorlage anschließend zur Kenntnis.



**13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass zur Vorlage Nr. 2018/106 in den Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht und dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Umweltausschusssitzung abgestimmt wird.

**13.1. Antrag des SNB - Haushalt 2019 - Bereitstellung von Mitteln für Reparatur, Reinigung und Neuanschaffung von Bänken in Ahrensburg (AN/048/2018)**

Der Antrag des Seniorenbeirats wird vorgelesen und anschließend im Ausschuss unter den Fraktionen besprochen. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass auf dem PSK für Neuanschaffungen 10.000 € und auf dem PSK für Pflege von Bänken 5.000 €, also insgesamt 15.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Anschließend wird über den Antrag AN/048/2018 wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**13.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung von Geldern für die Erneuerung von Spielplätzen (AN/054/2018)**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/054/2018) wird nach kurzer Beratung im Ausschuss einstimmig angenommen.

Anschließend wird der noch gestellte Antrag der SPD-Fraktion (AN/070/2018) diskutiert. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Skateranlage teilweise saniert wurde, aber trotzdem sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Holzunterkonstruktion ist morsch und muss erneuert werden. Zeitgleich wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Förderung der Skateranlage nur in Verbindung mit dem Bau der Tiefgarage geschehen wird. Anschließend wird der Antrag AN/070/2018 auf die nächste Umweltausschusssitzung verschoben.



**15. Antrag zur Überprüfung der Bäume an der Lindenhof-Baustelle**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Antrag AN/047/2018. Die Schädigung des Baumes in der Hamburger Straße ist der Verwaltung bekannt. Das Bauvorhaben wurde genehmigt und Auflagen zum Schutz für Bäume wurden erteilt und eingehalten. Die vorhandenen Starkäste mussten am betroffenen Baum abgenommen werden, da diese in das vorhandene Baufenster hinein wuchsen. Es wird versucht den Baum durch Pflegemaßnahmen zu retten, eine weitere Beschneidung des Baumes ist nicht vorgesehen, da sich eine solche auf den Baum negativ auswirken würde.

Zur Baustelle am Lindenhof wird mitgeteilt, dass eine ständige Überprüfung der Baumschutzmaßnahmen vorgenommen wird. Es wurden strenge Maßnahmen auferlegt, wie zum Beispiel eine ausreichende Belüftung und Bewässerung der Bäume. Vom Bauträger liegen noch keine Nachweise zur Einhaltung der Auflagen vor, diese werden aber in Kürze erwartet. Danach findet eine Rücksprache mit dem zuständigen Gutachter statt.

Die vorhandenen Bäume haben eine Vorschädigung beim damaligen Bau des Lindenhofparkplatzes erhalten. Seitdem damaligen Bau des Parkplatzes hatten die Kastanien aufgehört unter dem Parkplatz zu wurzeln. Bei Untersuchungen wurden keine Starkwurzeln aufgefunden. Durch diese Vorschädigungen sind die Kastanien bereits vor dem Bau des Gebäudes in einem schlechten Zustand gewesen.

**16. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Angesichts der späten Uhrzeit wird der Tagesordnungspunkt 16 auf Tagesordnung der nächsten Umweltausschusssitzung verschoben.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Andrea Wohllebe  
Protokollführerin